



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

### Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete  
**Stephanie  
Schuhknecht**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen Fällen ist der Staatsregierung bekannt, dass konkrete Windkraftprojekte in Bayern durch ein Veto der Bundeswehrverwaltung aufgrund militärischer Belange aktuell verunmöglicht werden (bitte nach Regierungsbezirken auflisten), wird die Staatsregierung auch ohne die Nutzung von Flächen, die auch militärischen Belangen dienen, das Ziel von 2 Prozent Landesfläche für die Windkraft erreichen können und wie kann die Staatsregierung darauf hinwirken, dass Flächen, die durch die Priorisierung militärischer Nutzung für Windkraft nicht nutzbar sind, öffentlich einsehbar werden und Projektierer und Investoren nicht erst im Rahmen der Genehmigung erfahren, dass das Projekt nicht umsetzbar ist?

### Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegt keine Übersicht über sämtliche Windenergieprojekte vor, die aufgrund militärischer Belange nicht realisiert werden konnten bzw. können. Es besteht derzeit intensiver Kontakt mit rund 20 Gemeinden in Niederbayern, Unterfranken, Mittelfranken, Schwaben, Oberbayern und der Oberpfalz, in denen militärische Belange Hindernisse der Bundeswehr oder der Gaststreitkräfte für den Windenergieausbau darstellen.

Für Bayern besteht laut Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) zum 31.12.2032 das Ziel, 1,8 Prozent der Landesfläche als Windenergiefläche festzulegen. Derzeit werden die Windenergiesteuerungskonzepte in allen 18 bayerischen Planungsregionen fortgeschrieben. Die Festlegung der jeweiligen Windenergieflächen erfolgt in einem aufwändigen Abstimmungsprozess mit allen betroffenen Kommunen, Fachstellen und der Öffentlichkeit. Neben den militärischen Belangen besteht eine Vielzahl fachlicher Restriktionen. Dem Ergebnis der noch laufenden Fortschreibungsverfahren kann nicht vorgegriffen werden.

Im Energie-Atlas Bayern wurden aktuell Höhenbeschränkungen, die aufgrund militärischer Mindestführhöhen bestehen, veröffentlicht. Der Regionalplanung und planenden Kommunen werden zudem vom StMWi die als vertraulich eingestufteten Hub-

schraubertiefflugstrecken zur Verfügung gestellt. Um die Datenlage weiter zu verbessern, hat Bayern einen Bundesratsantrag (BR-Drs. 651/23) gestellt. Damit soll die Bundeswehr verpflichtet werden, regelmäßig diejenigen Flächen zur Verfügung zu stellen, für die von Seiten der Bundeswehr nicht mit Einwendungen gegen die Errichtung oder den Betrieb von Windenergieanlagen zu rechnen ist.

Im Zuge der Ausweisung von Windenergiegebieten in den Regionalplänen werden Restriktionsflächen mit militärischen Belangen schon auf Ebene berücksichtigt.

Wenn sich Projektierer und Investoren an diesen im Regionalplan ausgewiesenen Gebieten orientieren, können sie davon ausgehen, dort regelmäßig keine fachlichen Widerstände, auch nicht militärischer Art, bei der Genehmigung zu erfahren.